

28./7. 1914.

Interurbaner Privattelephonverkehr.

Amtlich wird mitgeteilt:

Zahl: V. M. 607/23/12.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, wird darauf aufmerksam gemacht, daß der interurbane Privattelephonverkehr vorläufig nur von Wien über die Städte: Pilsen, Prag, Kolín, Königshof, Olmütz, Mistek, Budapest, Ledeburg, Triesch, Klagenfurt und Linz hinaus und umgekehrt gänzlich eingestellt ist. Innerhalb der durch diese Städte festgesetzten Grenzen ist der interurbane Privattelephonverkehr bis auf weiteres unbeschränkt zugelassen.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß aus besonderen Gründen auch innerhalb der durch die obgenannten Städte festgesetzten Grenzen Gesprächsanmeldungen zurückgewiesen werden.

Wien, am 27. Juli 1914.

A. k. Post- und Telegraphen-Direktion
für Oesterreich unter der Enns.